



Stadtverordnetenfraktion

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Helmut Witt
Rathaus

65812 Bad Soden

10. Juni 2021

Änderungsantrag zur Vorlage Bebauungsplan Nr. 19 A Clausstraße

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten, folgenden Antrag in die nächste Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus beschließt den Bebauungsplan Nr. 19 Clausstraße, Stadtteil Bad Soden mit der Maßgabe, den Entwurf mit textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß **Anlage 2** wie folgt bei Art und Maß der baulichen Nutzung zu verändern:

Die höchste zulässige Geschosshöhe der Vollgeschosse der denkmalgeschützten Immobilie wird mit II festgesetzt.

Ein Zwischenbau als Verbindung zur Immobilie Zum Quellenpark 5a wird nicht vorgesehen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 19A betrifft den Innenstadtbereich der Kernstadt, die für das gesamte Stadtbild und den historischen Charakter Bad Sodens als Kurstadt von entscheidender Bedeutung ist. Hierzu zählen auch verschiedene denkmalgeschützte Villen aus der Gründerzeit, so auch die zwischenzeitlich abgerissene Villa Quellenpark 5. Die Gründerzeitvillen zeichnen sich einerseits durch Zweigeschossigkeit mit Satteldach, andererseits auch durch den Baustil als Solitärbau aus. Auch sollten Anbauten nicht zu einer zu starken Verdichtung führen.

Diese Bauweise muss auch bei einem nach Abriss vorgesehenen Wiederaufbau zwingend beachtet und vorgegeben werden. Schließlich sah auch der Vorentwurf vom 12.2.2021 zur Bürgerveranstaltung noch Zweigeschossigkeit und einen Solitärbau vor. Die Wirtschaftlichkeit des Baus war dem Erwerber bei Erwerb bekannt und spiegelte sich auch im Kaufpreis wieder. Schließlich war zu diesem Zeitpunkt noch vorgesehen, das Gebäude nicht abzureißen.

BSB-Fraktion

Julia Kappel-Gnirs

Fraktionsvorsitzende